

Einkommenssteuer | 11.07.2013 | Lesezeit 3 Min.

Gutverdiener leisten ihren Beitrag

Auch wenn die Oppositionsparteien gern das Gegenteil behaupten – die Steuerreformen der Vergangenheit haben die Reichen nur scheinbar entlastet. Denn obwohl der Spitzensteuersatz gesenkt wurde, tragen Gutverdiener heute einen größeren Teil der Steuerlast.

Spötter behaupten zwar, man könne die Unionsparteien und die SPD programmatisch nicht mehr voneinander unterscheiden, zumindest für einen Bereich gilt das aber definitiv nicht – in Sachen Einkommenssteuer bieten die Parteien zur Bundestagswahl echte Alternativen. Während die Union die kalte Progression abschaffen, also die Einkommensgrenzen im Steuertarif an die Preissteigerung anpassen will, planen Rot und Grün, den Spitzensteuersatz von bisher 42 und 45 Prozent auf 49 Prozent heraufzusetzen. Bei den Grünen wäre der neue Spitzensatz schon ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von \square 80.000 Euro fällig, bei der SPD ab 100.000 Euro.

Die Reichen sollten wieder einen größeren Beitrag zum Steueraufkommen leisten – so begründen beide Parteien ihren Reformvorschlag. Doch dieser Wunsch ist längst Wirklichkeit:

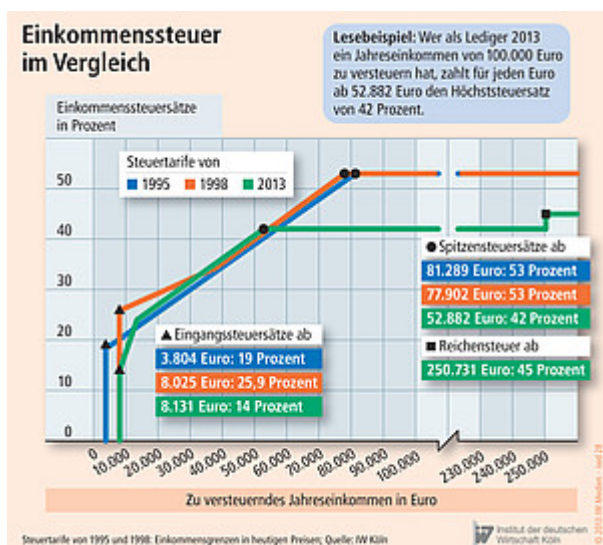
Im Jahr 2011 trugen die 10 Prozent der Steuerzahler mit den höchsten Einkommen laut Bundesfinanzminis-

terium 54,6 Prozent zu den gesamten Steuereinnahmen bei – im Jahr 1998 waren es 52,2 Prozent.

Dass der Steueranteil der oberen 10 Prozent in den vergangenen Jahren noch etwas größer geworden ist, hat verschiedene Ursachen: Zum einen sind die hohen Einkommen stärker gestiegen als die niedrigen, und zum anderen haben mehrere Steuerreformen die Verteilung der Steuerlasten beeinflusst.

Bevor man entscheidet, ob es wirklich nötig ist, den Spitzensteuersatz zu erhöhen, sollte man daher die Folgen vergangener Steuerreformen analysieren. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat sich angeschaut, wie die Einkommenssteuerwelt heute aussähe, wenn noch die Tarife von 1995 oder 1998 gälten, nach denen jeweils einschneidende Steuerreformen in Kraft traten:

1. **Im Jahr 1996** wurde der Grundfreibetrag auf 6.184 Euro mehr als verdoppelt, weil das Bundesverfassungsgericht zuvor verlangt hatte, das Existenzminimum steuerfrei zu stellen.
2. **Ab dem Jahr 1999** verringerte sich der Eingangssteuersatz infolge der rot-grünen Steuerreform bis 2005 schrittweise von 25,9 auf 15 Prozent und der Spitzensteuersatz sank von 53 auf 42 Prozent. Zugleich hat der Gesetzgeber aber die Bemessungsgrundlage erweitert. Die Senkung der Abschreibungsätze zum Beispiel hat für Unternehmer zur Folge, dass sie zunächst höhere Gewinne versteuern müssen.

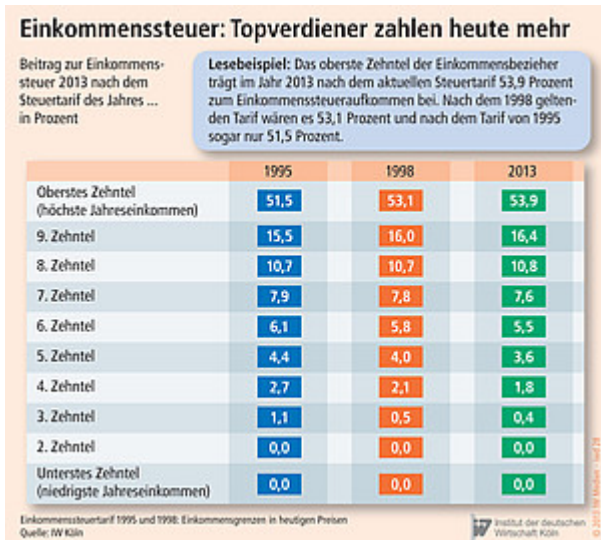


Um herauszufinden, wie die heutigen Steuerzahler mit den Einkommenssteuertarifen von damals dastünden, müssen lediglich die Einkommenseckwerte wie die Grenze für den Spitzensteuersatz und der Grundfreibetrag an das heutige Preisniveau angepasst werden. Schon der Verlauf der Steuersätze zeigt die wesentlichen Unterschiede (Grafik):

1. **Der Tarif von 1995** hat auch in heutigen Preisen den mit Abstand niedrigsten Grundfreibetrag und der Spitzensteuersatz greift am spätesten, nämlich erst ab einem Jahreseinkommen von 81.000 Euro.
2. **Der Tarif von 1998** böte heute in etwa denselben Grundfreibetrag wie die aktuelle Einkommenssteuer. Für niedrige Einkommen würden allerdings deutlich höhere Steuersätze gelten als nach dem derzeitigen Tarif, ebenso für die hohen Einkommen ab 54.500 Euro.

Ein wichtiger Effekt der Steuerreformen ist, dass alle weniger Steuern zahlen, auch die Besserverdienenden. Ob jedoch die Verteilung der Steuerlast ungerechter geworden ist, lässt sich erst sagen, wenn man die drei Tarife auf alle heutigen Steuerzahler anwendet und Einkommensgruppen vergleicht. Das Ergebnis ist verblüffend (Grafik):

Trotz der niedrigeren Spitzensteuersätze trägt das oberste Einkommenszehntel nach dem aktuellen Steuertarif voraussichtlich 53,9 Prozent zum diesjährigen Einkommenssteueraufkommen bei – nach dem Tarif von 1998 wären es 53,1 Prozent und nach dem Tarif von 1995 sogar nur 51,5 Prozent gewesen.



Allein das oberste Prozent der Steuerpflichtigen profitiert vom gesenkten Spitzensteuersatz: Der Anteil der absoluten Topverdiener am Steueraufkommen ist gegenüber den 1990er Jahren leicht geschrumpft.

Die mittleren Einkommen vom dritten bis zum siebten Zehntel kommen mit dem Tarif von 2013 deutlich günstiger weg als mit den früheren. Und für die unteren Einkommensgruppen ist es egal, wie die Steuerkurve verläuft – sie zahlen ohnehin keinen Cent ans Finanzamt.

Es kommt also auf den gesamten Tarifverlauf an: Durch den höheren Grundfreibetrag und den niedrigeren Eingangssteuersatz sparen die Geringverdiener im Verhältnis noch mehr Steuern, als die Spitzenverdiener durch die Steuersenkung am oberen Ende gewinnen.

Nachgefragt

Nachgefragt bei Ralph Brügelmann, Experte für Finanz- und Steuerpolitik im Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Herr Brügelmann, welche Folgen hätten die rot-grünen Steuervorschläge für die Verteilung der Steuerlast?

Beide Parteien wollen die Steuerlast stärker auf die hohen Einkommen verlagern, und das würden sie auch erreichen. Vor allem die Leistungsträger in den Unternehmen und auch Personenunternehmen selbst müssten deutlich höhere Steuern zahlen.

Und was würde die Abschaffung der kalten Progression bewirken, wie es die Union vorschlägt?

Wenn der Steuertarif an die Inflation angepasst wird, kommt das vor allem Normalverdienern zugute. Denn diese liegen mit ihrem gesamten Einkommen in der Progressionszone, in der der Steuersatz steigt, wenn man mehr verdient.

Nehmen wir an, Sie hätten einen SteuerWunsch frei: Was würden Sie am Einkommenssteuertarif ändern?

Das IW Köln befürwortet die Abschaffung der kalten Progression. Sollte darüber hinaus noch finanzieller Spielraum bestehen, wäre die Abflachung des sogenannten Mittelstandsbauchs sinnvoll. Dann würde die Steuerlast mit zunehmendem Einkommen langsamer ansteigen, was ebenfalls der Mittelschicht zugutekäme.

Kernaussagen in Kürze:

- Auch wenn die Oppositionsparteien gern das Gegenteil behaupten – die Steuerreformen der Vergangenheit haben die Reichen nur scheinbar entlastet.
- Im Jahr 2011 trugen die 10 Prozent der Steuerzahler mit den höchsten Einkommen laut Bundesfinanzministerium 54,6 Prozent zu den gesamten Steuereinnahmen bei.
- Trotz der niedrigeren Spitzensteuersätze trägt das oberste Einkommenszehntel voraussichtlich 53,9 Prozent zum diesjährigen Einkommenssteueraufkommen bei.